

Vertrag

zur Teilnahme an der Jugendfeier 2012 - Kassenzeichen

zwischen der Stiftung SPI – NL Brandenburg
Freizeitzentrum „Bergschlösschen“

vertreten durch Frau Birgit Kamenz,
Leiterin des Freizeitentrums

- im folgenden VP I genannt -

und der Familie

vertreten d. die Erziehungsberechtigte/n
.....

- im folgenden VP II genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand

VP II meldet die Tochter/den Sohn verbindlich zur Jugendfeier 2012 im Freizeitzentrum „Bergschlösschen“ an.

Name: Vorname:

Wohnort: Straße:

Telefon:

Schule: Klasse:

Termin der Jugendfeier: Uhrzeit:

§ 2 Gebühren

Es wird ein Teilnehmerbeitrag von **65,00 EUR** erhoben.
Darin enthalten sind Raummieten, Honorare für das Festprogramm, Urkunden, Erinnerungsgeschenk, Dekoration, Blumen, Einladungen, freier Eintritt für den/die Teilnehmer/in u. weiterer 4 Personen, Techniknutzung, GEMA, Bearbeitungsgebühren. Zusätzlich werden eine Fotomappe für 13,00 € und eine DVD für 10,00 € von der Feierstunde angeboten.



Der ausgefüllte und unterschriebene Vertrag ist an folgenden Tagen im „Bergschlösschen“ abzugeben:

vom 22.11.10 bis 25.11.11 jeweils zwischen 10.00 und 18.00 Uhr

Der Beitrag ist wie folgt zu entrichten (zutreffendes bitte ankreuzen):

Barzahlung am Sprechtag

Überweisung bis zum Sprechtag (Beleg bitte vorlegen) auf das Konto:

Konto Nr.: 3162113
Bankleitzahl: 10020500 Bank für Sozialwirtschaft
Kontoinhaber: Stiftung SPI - Niederlassung Brandenburg
Verwendungszweck: Name des TN / Jugendfeier 2012 Bergschl.

Der Vertrag gilt als Rechnung.

§ 3 Haftung

VP I haftet nicht für durch VP II und Dritte verursachte Sach- und Personenschäden sowie Verluste von Sachgegenständen.

§ 4 Verpflichtungen des VP II

VP II ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet.

§ 5 Kündigung

Der Vertrag kann wie folgt gekündigt werden:

- bis zum 31.12.2011 mit einer Reservierungsgebühr von 25% des vertraglich vereinbarten Betrages
- bis zum 31.03.2012 mit einer Reservierungsgebühr von 50%

Bei nicht fristgemäßer Kündigung wird die Gebühr in vereinbarter Höhe fällig.

VP I ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn VP II seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag zuwiderhandelt.

§ 6 sonstige Vereinbarungen

Die 4 Einladungskarten, mit denen freier Eintritt zur Feierstunde gewährt wird, sind ab April 2012 Mo.-Fr. in der Zeit von 10.00 – 18.00 Uhr im „Bergschlösschen“ erhältlich. Ohne gültige Einladungskarte besteht kein Zutrittsrecht. Zusätzliche Eintrittskarten für die Feierstunde können für je 3,00 € bis zum 17.02.2012 bestellt werden. Es besteht kein Anspruch auf zusätzliche Karten. Der Einlass wird ½ Stunde vor Veranstaltungsbeginn gewährt.

Eigene Foto- und Filmaufnahmen sind während der Feierstunde nicht gestattet.

§ 7 Änderungen/Nebenabreden

Jegliche Veränderung bedarf der Schriftform mit Unterzeichnung beider Partner.

§ 8 Gerichtsstand ist Frankfurt/O.

Der Vertrag umfasst 2 Seiten.

.....
Datum u. Unterschrift / VP I

.....
Datum u. Unterschrift / VP II

